

Protokoll der Versammlung des thurg. historischen Vereins

Autor(en): **Büchi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **40 (1900)**

Heft 40

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereins

Montag, den 24. April 1899

im „Bodan“ in Romanshorn.

Anwesend ca. 20 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer begrüßt die Anwesenden und bezeichnet als Grund der ungewohnt frühen Abhaltung der diesjährigen Versammlung den Hinschied des Herrn Hauptmann Stähelin, der die dreifachen Funktionen eines Quästors, Konservators der Sammlung und Kurators des Lesezirkels bekleidet habe und für den ein definitiver Ersatz baldmöglichst geschaffen werden müsse.

§ 2. Die durch den interimistischen Quästor J. Büchi vorgelegte Rechnung erweist

an Einnahmen Fr. 1472. 79

an Ausgaben „ 1323. 64

Vorschlag Fr. 149. 15

und wird auf den Antrag der Rechnungsrevisoren und des Komites genehmigt.

Das Präsidium erklärt, daß der erwähnte Vorschlag durch die Beschneidung des Lesestoffes im neuesten Jahreshefte erzielt worden sei und betont im weiteren unter allgemeinem Beifall die Wünschbarkeit der Fortsetzung des thurgauischen Urkundenbuches; auch der Staat habe ein Interesse daran, wenn das Urkundenmaterial den Liebhabern und Historikern zugänglich gemacht werde.

§ 3. Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Herrn Hermann Stähelin einen warmen Nachruf, der sich im 39. Hefte der Beiträge, Seite 1—11, abgedruckt findet.

§ 4. Da die Amtsdauer des Komites mit diesem Jahre abläuft und von dem bisherigen Komite nach dem Tode des Herrn Stähelin und der in letzter Stunde erfolgten Resignation des Herrn Dekan Ruhn nur noch drei Mitglieder übrig sind und diese außerdem, mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte, Erweiterung des bisherigen Vorstandes um zwei Mitglieder wünschen, wird zur Neubestellung des Komites geschritten. Nachdem zunächst die Vermehrung der Mitglieder auf sieben beschlossen ist, werden in offener Abstimmung gewählt: als Präsident Herr Dr. Meyer, als Vicepräsident Herr Nationalrat Dr. Fehr, ferner Herr Dr. Schultheß und J. Büchi, welche die Funktionen des Aktuars und Quästors nach Verständigung unter sich verteilen werden, als 5. Mitglied und zugleich Konservator der Sammlung Herr Otto Schweizer in Kurzdorf; als weitere Mitglieder die Herren Regierungsrat Wild und Pfarrer Wälli. Nach diesen Wahlen ist § 12 der Statuten, der die Zahl der Komitemitglieder auf fünf festsetzt, abzuändern.

§ 5. Der Hauptreferent, Herr Pfarrer Schlatter in Kreuzlingen, berichtet über das Verhältnis und die Stellung des Augustinerstiftes Kreuzlingen zu der Revolution von 1798. Seinen Ausführungen lagen die im Kantonsarchiv befindlichen Aufzeichnungen des damaligen Klostersekretärs zu Grunde. Das erste Gerücht von der geplanten Revolution gelangte zu den Ohren der Kreuzlinger Kapitularen durch einige Reiter, die mit dem Rufe „Freiheit“ zur Volksversammlung in Weinfelden auf den 1. Februar einluden. Bestimmtere Nachrichten über den Tag von Weinfelden überbrachten zwei Abgeordnete des Quartiers Emmishofen. Aus diesem Quartier wurden zum Schutze des Klosters 24 Mann ausgehoben und auf dessen Kosten unterhalten. Die Besetzung des Klosters, angeblich zu dessen Sicherheit angeordnet, geschah in Wirklichkeit, um das „Flechnen“ aus demselben zu verhindern. Als Sold wurden für die Sicherheitswachen folgende Summen gefordert: Für einen Offizier 1 fl 48 kr, für einen Wachtmeister 1 fl 36 kr, für einen Korporal 1 fl 16 kr, für einen Gemeinen 1 fl 4 kr.

Die Ordres dieser Sicherheitswache verschärften sich von Tag zu Tag. Zuletzt mußten alle im Kloster Ein- und Ausgehenden sich visittieren lassen. Die Schärfe der Ueberwachung wurde noch durch die Unart einzelner Soldaten gesteigert. Beim Komite in Weinfelden erhobene Beschwerden hatten zur Folge, daß vom Visittieren Umgang genommen werden sollte, wenn das Chorgitter

geschlossen bleibe. Nach Vornahme einer Inventur der Klosterhabe wurde der Wache die Instruktion erteilt, bei Frucht- und Weinverkauf zugegen zu sein. Dann folgte Forderung auf Forderung. Zuerst wurden durch Paul Reinhardt zwei Pferde für einen Kourier an's Direktorium requiriert. Nachdem der Forderung Genüge geschehen war, kam der Befehl, ein Darlehen von 4000 fl zu beschaffen. Das Kloster zahlte 2000 fl. Darauf wurde ein vier-spänniger Wagen zur Beschickung der eidgenössischen Konferenz in Schwyz gefordert. Als einige thurgauische Orte der Revolution sich nicht anschließen wollten, wurden gegen dieselben 2 — 300 Soldaten aufgeboten und dem Kloster die Beschaffung von Kost und Logis für die Mannschaft auferlegt. Punkto Disziplin stellt der Verfasser des Diariums weder Soldaten noch Offiziere ein rühmendes Zeugnis aus. Die Kosten dieser Einquartierung werden auf 825 fl angegeben. Nachdem durch Paul Reinhardt abermals ein Wagen mit vier Pferden für eine Delegation nach Aarau gefordert und dem Kloster Befehl gegeben war, nichts außer Landes zu verkaufen, erschienen im Mai zwei Kommissare mit der Erklärung, die Nationalversammlung in Aarau habe beschlossen, sämtliche Klöster und geistlichen Güter zu sequestrieren; sie hätten daher den Auftrag, alles Liegende und Fahrende des Klosters, auch die auswärtigen Güter, zu verzeichnen. Eine dem Kloster drohende Einquartierung fränkischer Truppen wurde gegen Abgabe von Geflügel an die Offiziere anderswohin verlegt. Bei der immer schwieriger sich gestaltenden Lage des Stiftes schickte dieses den Amtmann Sulzer an das eidgenössische Direktorium nach Aarau, um dort vorstellig zu werden. Er wurde an den Großen Rat verwiesen. Einen bestimmten Bescheid erhielt Sulzer auch von dieser Behörde nicht. Dagegen forderten bald darauf Abgeordnete der Verwaltungskommission vom Kloster das vorhandene bare Geld, ferner, daß Zehnten, Zinse und Gefälle aus dem Auslande genau angegeben werden. Hierzu fehlten aber die nötigen Aufzeichnungen und die auswärtigen Regierungen legten auf die in ihrem Territorium befindlichen Güter des Klosters Beschlagnahme. Kurz darauf kam von Seiten des Direktoriums der Befehl, weder Novizen noch Professoren aufzunehmen, und die Weisung an die Kapitularen, den Bürgereid zu leisten und die Kofarde zu tragen. Obschon hiergegen die Mönche sich beim Landesstatthalter beschwerten, wurde ihnen doch am 28. August, mit Ausnahme der ältesten und des Abtes, der

abwesend war, vom Statthalter Neppli der Bürgereid abgenommen. Am 5. Dezember wurde befohlen, die Kapitularen sollten, weil sie Refraktäre seien und die geflüchteten Gegenstände zurückzugeben sich weigerten, alle das Stift verlassen und sich außerhalb des Kantons einen Wohnsitz suchen.

Der Vorsitzende bemerkt nach Verdanfung des Referats, es müssen noch mehr solcher Berichte über die gleiche Zeit vorhanden sein und es wäre deren Veröffentlichung eine verdienstliche Arbeit.

§ 6. Eine Anregung des Herrn Pfarrer Michel, den Stoff der Lesemappe zu reduzieren und ein Antrag des Herrn Pfarrer Labhart, die Ankündigungen der Vereinsversammlungen künftig in den Lokalblättern zu inserieren, werden dem Komite zur Prüfung überwiesen. Nachdem auf eine bezügliche Anfrage des Präsidenten Herr Pfarrer Michel zur Fortführung der Kantonschronik sich bereit erklärt hat, bricht Herr alt Notar Mayer von Ermatingen noch eine Lanze für die von ihm seiner Zeit angeregte Führung von Gemeindechroniken, präzisiert aber dann seinen Antrag dahin, es solle der Vorstand des Vereins die Anlegung und Führung solcher Chroniken, wo er es angezeigt finde, fördern und anregen. Sein in diese Form gebrachtes Begehren findet allgemeine Zustimmung.

Nach dem Mittagessen statteten die Versammlungsteilnehmer noch der Kirche und dem benachbarten, aus einem einzigen erratischen Block bestehenden, sogenannten Inseli einen Besuch ab, von wo man die weite Aussicht auf den blauen See und die im hellsten Glanze strahlenden Tyroler Berge mit Entzücken genoß.

Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereins

Montag, den 9. Oktober 1899,

im Bahnhofhotel zu Amriswil.

Anwesend 36 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Die Verhandlungen werden durch den Präsidenten, Herrn Professor Dr. J. Meyer, mit einer kurzen Ansprache, ungefähr folgenden Inhaltes, eröffnet: „Wir sind heute an einem Orte versammelt, wo der Verein noch keine Mitglieder zählt. Der Ort sieht modern aus, reicht aber bis in die Zeit Karls des Großen

zurück; denn die erste Urkunde, in der Amrisweil genannt wird, datiert vom Jahre 799. Im Jahre 1455 hat ein Herr von Helmsdorf die dortige Kapelle mit einer Pfründe ausgestattet. Aus dieser Kapelle hat sich im Laufe der Zeit eine Kirche entwickelt. Amrisweil ist die Urheimat der Familie Gsell, von der mehrere Glieder sich einen Namen gemacht haben. Es wäre interessant, die Geschichte des Ortes zu schreiben. Urfundliches Material hiefür bieten die Archive in St. Gallen und Karlsruhe.“ Zum Schlusse fordert Redner zum Beitritt in den Verein auf.

§ 2. Der Hauptreferent, Herr Pfarrer Labhart in Romanshorn, trägt die den Zeitraum von 1469—1588 umfassende Fortsetzung seiner Geschichte von Romanshorn-Salmsach vor, die durch die drei Hauptereignisse jener Epoche, den Burgunder-, Schwaben- und Bauernkrieg, beeinflusst wurde. Am Burgunderkrieg nahm auch ein Kontingent von Romanshorn teil. Ebenso beteiligten sich Freiwillige aus der Ortschaft am Kriegszuge nach Velenz 1478, was eine spürbare Vernachlässigung des Ackerbaues zur Folge hatte. Ein um jene Zeit entstandener Hader über die Fischenz in Salmsach, der von Zürich zu Gunsten des Gotteshauses St. Gallen entschieden wurde, ist dadurch bemerkenswert, daß in demselben Hans Waldmann als Schiedsrichter gewaltet hat. Im Jahr 1490 war Romanshorn entschlossen, das äbtische Joch abzuschütteln oder entschiedene Freiheiten sich zu erringen. Einen langwierigen Streit verursachte der Abzug, d. h. das Recht der Nachsteuer für verliehenen Schutz, das vom Abte in Anspruch genommen wurde. Die Sache kam wiederholt an die Tagsatzung und wurde endlich im Jahre 1511 dahin entschieden, daß der Abzug jedem Teil zur Hälfte zufallen solle. Zur Zeit der Bauernunruhen begehrt die zu Romanshorn vom Abte: 1. daß sie der Leibeigenschaft ledig seien; 2. daß jeder über sein Gut schalten dürfe; 3. daß die obern und untern Gotteshausleute gleich gehalten seien. Diese Begehren wurden vom Abte abgewiesen. — Auf kirchlichem Gebiete ist aus derselben Zeit zu notieren, daß der Kirchenzins zu Romanshorn an den Abt von St. Gallen verkauft wurde. Der Kaufbrief hat besonderes Interesse dadurch, daß in ihm die damaligen Geschlechter von Salmsach aufgezeichnet sind. Im Jahre 1486 fand die Inkorporation der Kirche in Romanshorn durch Papst Sixtus IV. statt, womit Romanshorn das Recht, eine eigene Pfarrei zu haben, erlangte. Die Reformation, die von

Zürich in den Thurgau verpflanzt wurde, fand auch in Romanshorn Eingang. Der i. J. 1529 inscenierte Bildersturm war das Signal zu langen, erbitterten Kämpfen. Das Erste war, daß die Evangelischen von den katholischen Foundationen Besitz ergriffen, nachdem ihr Selbstbewußtsein durch die Beilegung des ersten Kappeler Krieges gesteigert war. Durch den zweiten Landfrieden — nach dem zweiten Kappeler Kriege — wurde allen freie Religionsübung gewährt. In der Zeit der Gegenreformation zeigt sich das Bestreben des Abtes, die Gemeinde wieder zu der katholischen Lehre zurückzuführen, was, da die Reformierten sich diesem Bestreben mit allen Mitteln widersetzten, fast zu endlosen Streitigkeiten führte.

§ 3. Nach Verdanfung des Referates durch das Präsidium spricht Herr a. Pfarrer Wälli über den Prozeß um den Schirm- und Rauchbägen zu Fruthweilen. Der Vortrag ist im vorliegenden Hefte in extenso reproduziert, weshalb wir von einer Skizzierung desselben an dieser Stelle Umgang nehmen. Das Präsidium knüpft daran die Bemerkung, daß — im Gegensatz zu der Objektivität des Referenten — die Geschichte vielfach zu sehr vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts aus gemodelt werden wolle, während man richtiger die Sachen aus ihrer Zeit heraus studieren und begreifen lernen sollte. Referent habe gezeigt, wie die Leibeigenschaft zuerst Klassenunterdrückung gewesen, im Laufe der Zeit aber erheblich erleichtert worden sei. Von der Rechtsgeschichte sei noch nicht aufgeklärt, wie die beiden Klassen der Hörigen und der Leibeigenen zu einer Klasse zusammengeschmolzen seien.

§ 4. Zum Schlusse berichtet Aktuar J. Büchi über die im Jahre 1552 aus Lindau eingewanderten Harnischmacher Hofmann in Frauenfeld und erweist dieselben als die Verfertiger von sieben im Landesmuseum in Zürich aufbewahrten Halbharnischen, die die Frauenfelder Beschaumarke und als Waffenschmiedstempel zwei gegen einander gefehrte Büffelhörner tragen.

Am sonnenhellen Nachmittage unternahmen die Versammlungsteilnehmer einen Spaziergang nach dem benachbarten Hagenweil, wo man das interessante, rings von einem breiten Wassergraben umgebene und mittelst einer Zugbrücke zugängliche Schloß einer genauen Besichtigung unterwarf. Ueber die wechselvollen Schicksale der Burg und über deren bauliche Merkwürdigkeiten gab Herr Professor Dr. Schulthess einen kurzen aber willkommenen Kommentar.

J. Büchi.